

Gemeinde will sich an den Gerichtskosten beteiligen

Halberstunger Bürger können bis zum 31. Mai über eine mögliche Klage gegen die Tank- und Rastanlage abstimmen

Sinzheim-Halberstung (rock). Soll die Gemeinde Sinzheim eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl finanziell unterstützen? Die Antwort soll eine Bürgerbefragung liefern. „Insgesamt 507 Halberstunger Bürger sind wahlberechtigt“, informierte Hauptamtsleiterin Christina Braun in der Informationsveranstaltung in der Halberstunger Bürgerbegegnungsstätte. Wichtigstes Thema an diesem Abend war die mittlerweile planfestgestellte Nordvariante mit 109 Lkw-Stellplätzen, die bis auf rund 200 Meter an den Ort Halberstung heranrückt.

Bis 31. Mai können die Halberstunger ihre Stimme abgeben, beispielsweise ab kommenden Montag im Bürgerbüro des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten – dort steht eine Wahlurne – oder am Dienstag, 31. Mai, von 16.15 bis 19 Uhr direkt vor Ort in Halberstung in der Bürgerbegegnungsstätte. Direkt im Anschluss, so Christina Braun, werde dann aus-

gezählt und gegen 19.30 Uhr das Ergebnis bekanntgegeben.

Die Gemeinde selbst könne nicht erfolgreich klagen, deshalb werde nun für die Klage nach einem direkt betroffenen Bürger – möglichst nahe am Erweiterungsgelände – gesucht, der im Verfahren schon Einwände erhoben hat. Dessen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss könnte dann, je nach Ausgang des Bürgerentscheids von der Gemeinde in erster Instanz finanziell unterstützt werden. Insgesamt wird mit Kosten von zehn- bis 20 000 Euro gerechnet. Gefordert werde von der Gemeinde allerdings ein Eigenanteil von 5 000 Euro (vergleichbar mit dem Fall Schiftung). Den Rest der Verfahrenskosten steuert dann die Gemeinde Sinzheim bei.

Zum derzeitigen Stand informierte Eberhard Gschwender vom Bauamt der Gemeinde Sinzheim. „Wir haben nicht das Optimale erreicht“, meinte er im Hinblick auf die Planfeststellung. Gewünscht worden sei nämlich der

Verzicht auf die Nordvariante der Rastanlagenerweiterung. Erreicht worden sei allerdings ein Lärmschutzwall, der sich näher bei den Parkplätzen beziehungsweise der Lärmquelle befinde, sowie eine Erhöhung des Sichtschutzwalls von fünf auf sechs Metern. Auch die WC-Anlage sei nun um einige Meter von Halberstung entfernt geplant.

Als aussichtslos bezeichnete Bürgermeister Erik Ernst, die Nordvariante bei Halberstung ganz vom Tisch zu bekommen. Wie auch der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt erläuterte seien nämlich bei einer Rasthoferweiterung nach Osten oder Süden streng geschützte Arten betroffen. Denkbar sei für die Gemeinde Sinzheim aber eine „optimierte Nordvariante“, die etwas weiter, und zwar 90 Meter, von Halberstung entfernt sei.

Bei dieser optimierten Variante würde sich die Anzahl der Lkw-Stellplätze auf 99 reduzieren. Zur Realisierung dieser Variante sei aber eine Klage erforderlich. Die Erfolgsaus-

sichten bezeichnete der Anwalt der Gemeinde Sinzheim mit „50 Plus“. Bei einem Erfolg der Klage würde der Planfeststellungsbeschluss aufgehoben und ein neues zweites Verfahren stattfinden.

Was dann dabei herauskomme, sei fraglich? So bestehe etwa das Risiko, dass die optimierte Nordvariante ohne einen sechs Meter hohen Sichtschutzwall gebaut werde. Dieser sei bisher nämlich nur auf freiwilliger Basis als Zugeständnis des Regierungspräsidiums vorgesehen gewesen.

Für den weiteren Verlauf des Verfahrens ist wichtig, dass spätestens in der Woche vor Pfingsten ein Kläger gefunden werden muss, um die Termine einzuhalten. „Dienstag nach Pfingsten ist Stichtag für uns“, so Bürgermeister Erik Ernst.

In den Tagen davor solle notfalls von Haus zu Haus gezogen werden, um Geld und Kläger zu finden, hieß es hierzu von Seiten der Bürgervereinigung Halberstung.

Auch die Hinterhöfe rücken in den Blickpunkt

Für die Gemeinde stehen die Bürgerbegegnungsstätte und die Ortsmitte Halberstung im Fokus des Interesses

Sinzheim-Halberstung (rock). Über das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ und seine Chancen insbesondere auch für private Sanierungsmaßnahmen informierte Sybille Rosenberg von der Stadtentwicklungs GmbH aus Stuttgart in der Bürgerinformationsveranstaltung in Halberstung.

Noch im Mai solle eine Bestandsaufnahme gemacht und in der Folge ein Konzept erarbeitet werden. Mit dem Entwicklungsprogramm sollen vorhandene Potenziale genutzt und die Infrastruktur verbessert werden. Der schonende Umgang mit Grund und Boden sei wichtig. So sei etwa eines der Ziele die Nutzung beziehungsweise Umnutzung leerstehender Gebäude. „Wie sieht es in den Hinterhöfen aus? Was kann gemacht werden“, fragte die Referentin. Vorschläge sollen erarbeitet werden. Sanie-

rungsmaßnahmen seien aber keine Pflicht, sondern freiwillig. Wer einen Zuschuss zur Sanierung wünsche, müsse bestimmte Kriterien erfüllen. So muss die Sanierung eine finanzielle Mindestgröße erfüllen. Auch das Alter der Gebäude spiele eine Rolle.

Von Seiten der Gemeinde stehen die beiden Schlüsselprojekte Bürgerbegegnungsstätte, die sowohl innen als auch außen aufgewertet werden solle, und die Schaffung einer attraktiven Ortsmitte im Fokus, informierte Bürgermeister Erik Ernst die rund 60 Besucher. Zu diesen beiden Projekten erhoffe sich die Gemeinde bei Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Zuschüsse durch das Land.

Das Entwicklungskonzept, so Sybille Rosenberg, werde über die Sommermonate mit dem Gemeinderat abgestimmt. Danach im Herbst

sei dann die Antragstellung beim Land vorgesehen. Sanierungsmaßnahmen privater Hausbesitzer könnten im Anschluss beantragt werden.

Weiteres Thema der Informationsveranstaltung war die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Hierbei wusste Kämmerer Christoph Hettler Details zu berichten. Während bisher ausschließlich der Frischwasserbezug die Abwassergebühren bestimmte, wird künftig das Niederschlagswasser getrennt berechnet. „Für die Gemeinde wird es wohl ein Nullsummenspiel“, meinte der Kämmerer. Die neuen Abwassergebühren werden rückwirkend zum 1. Januar berechnet. Für das Niederschlagswasser sind die versiegelten Flächen maßgebend. „Davon sind einige tausend Grundstücke allein in Sinzheim betroffen“, so

Christoph Hettler. Mittels Befliegung, die im Februar und März erfolgte, wurden diese Flächen bereits ermittelt und werden derzeit von einem Ingenieurbüro ausgewertet. Die erfassten Daten, die den Grundstückseigentümern in den kommenden Wochen mitgeteilt werden, können dann bei Bedarf korrigiert werden. Denn nur versiegelte Flächen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind von der Gebühr betroffen.

Welche versiegelten Flächen gebührenpflichtig seien, sei aus der Luft nicht ersichtlich, so Christoph Hettler. Hier sei die Mithilfe der Grundstückseigentümer gefragt. Dann könnten auch Details geklärt werden, etwa ob das Regenwasser nur teilweise versickert, beispielsweise bei einem begrünten Dach oder Pflasterbelag im Hof mit Versickerungsfugen.